

## Errichtung und Betrieb von acht Windkraftanlagen am Standort Gorlosen/Strassen (WKA Gorlosen I) – Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides

**Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) nach § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.07.2020**

Die THEE Projektentwicklungs GmbH & Co. KG (Sitz: Großer Burstah 42, 20457 Hamburg) erhielt mit Datum vom 20.03.2020 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 10/20).

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1.

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 BImSchG i.V.m. Ziffer 1.6.2V des Anhangs zur 4. BImSchV wird auf Antrag der

THEE Projektentwicklungs GmbH & Co. KG  
Großer Burstah 42  
20457 Hamburg

vom 12. Dezember 2017, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 8 WKA erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von 8 WKA des Typs Siemens SWT-DD-142 mit 165 m Nabenhöhe, 142 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 236 m sowie einer Nennleistung von 4,1 MW an den nachfolgend genannten Standorten:

19294 Strassen, Gemarkung Strassen			mit den Standortkoordinaten <sup>1</sup>	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 1	1	9	33260218	5899927
WKA 2	1	12	33260772	5899762
WKA 3	1	14	33261040	5899458
WKA 4	1	16	33260589	5899315
WKA 5	1	19	33259952	5899385
WKA 6	1	23	33259609	5899626
WKA 7	1	27	33259771	5899935
WKA 8	1	34	33260352	5899601

2.

Die Genehmigung für die jeweilige WKA in Ziffer 1 erlischt, wenn nicht bis zum **1. April 2023** mit dem bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage begonnen worden ist.

3.

Die sofortige Vollziehung der Genehmigung in Ziffer 1 wird angeordnet.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

---

<sup>1</sup> Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG vom Tag nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **21. Juli 2020** bis einschließlich **03. August 2020**

**im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg,**

Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- Kreislaufwirtschaft (1. OG),  
Bleicherufer 13,  
19053 Schwerin

zu den folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 - 16:30 Uhr  
Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr.

**Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine Einsichtnahme jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0385 – 59586512 möglich.** Die Terminabsprache soll Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 14:00 Uhr erfolgen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor Ort ist zwingend erforderlich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online im UVP-Portal der Länder <https://www.uvp-verbund.de/portal/> unter dem Suchbegriff „WKA Gorlosen I“.

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter oben genannter Adresse oder elektronisch unter [StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de](mailto:StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de) angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.